

Abwägungstabelle | Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Brunsbek | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1043	Details
eingereicht am: 31.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Name des/der Einreicher*in: Steffi Kiesbye Abteilung: Standortpolitik Adresse: Fackenburger Allee 2 23554 Lübeck Im öffentlichen Bereich: Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1042	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Name des/der Einreicher*in: . Abteilung: Koordinationsanfragen Adresse: Süderstraße 32b 20097 Hamburg Im öffentlichen Bereich: Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.02.2026.

1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Abwägung / Empfehlung

1. Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
2. Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Hinweise vorgetragen. Die Hinweise sind ggf. im Rahmen der Bauausführung zu beachten. Da es sich um einen Bestandsbebauungsplan handelt, sind unmittelbar keine Baumaßnah-

2. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

1

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

3. Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

men mit der Umsetzung der Planung verbunden.

3. Kenntnisnahme, s.o.

¹ <https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Nr.: 1041	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 52 Planung und Verkehr Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich: Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Fachdienst Verkehr

1. In der Begründung wird gesagt, dass sich die Straßenverkehrsfläche als nicht untergliederte und einfach geteerte Mischverkehrsfläche darstellt. Es handelt sich bei den dargestellten Straßenverkehrsflächen jedoch nicht um eine Mischverkehrsfläche, die dann als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) festzusetzen und mit der entsprechenden Schraffur darzustellen wäre. Vorhanden ist ein mit Hochbord abgetrennter Gehweg (mit wassergebundener Oberfläche)

Abwägung / Empfehlung

1. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Begründung wird entsprechend der Hinweise redaktionell geändert.
2. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Der Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

auf der Ostseite und eine mit Tiefbord abgetrennte Nebenanlage auf der Westseite.

2. In der Begründung sollte außerdem der Begriff „geteert“ durch „asphaltiert“ ersetzt werden, da Teer in Deutschland seit 1984 verboten ist daher seitdem nicht mehr im Straßenbau verwendet wird.

Nr.: 1037	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 52 Planung und Verkehr Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich: Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme Städtebau und Ortsplanung

Abwägung / Empfehlung

- Die Gemeinde Brunsbek verfolgt mit dem Bebauungsplan Nr. 14 das Ziel, die Bestandsentwicklung im Ortsteil Papendorf planungsrechtlich zu ordnen, ein ortsangemessenes Maß der baulichen Nutzung zu sichern und Nachverdichtungs- sowie Umnutzungsvorhaben städtebaulich zu steuern.
- Aus Sicht des Kreises Stormarn bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Gleichwohl bestehen weiterhin formale und materielle Punkte, die vor Abschluss des Verfahrens zu bereinigen bzw. näher zu begründen sind.
- 1) Die Herleitung für die Anwendung des § 13a BauGB ist in der Begründung bislang nicht hinreichend am Gesetz orientiert dargelegt und sollte nachvollziehbar
- Der Sachverhalt ist korrekt dargestellt.
- Kenntnisnahme. Die vorgetragenen Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:
- Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Erläuterung der Tatbestandsvoraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB werden in der Begründung vervollständigt.
- Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Formulierung in Kapitel 7 wird präzisiert.
- Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Formulierung in Kapitel 2.3 wird präzisiert.

- ergänzt werden. Die bloße Einordnung der Planung als Maßnahme der Innenentwicklung genügt hierfür nicht. Aus hiesiger Sicht sollte daher konkret und anhand der gesetzlichen Voraussetzungen dargelegt werden, auf welcher Grundlage die Anwendung des § 13a BauGB im vorliegenden Fall getragen werden.
4. 2) Dies gilt auch für die Ausführungen in Kapitel 7 zu den Umweltbelangen. Soweit dort ausgeführt wird, ein Umweltbericht sei angesichts der Planinhalte, die dem „Gedanken des § 13a BauGB“ entsprächen, nicht erforderlich, ersetzt dies keine am Gesetz orientierte Herleitung der Verfahrenswahl. Die Formulierung sollte daher rechtlich präziser gefasst werden.
 5. 3) Hinzu kommt, dass im Verfahrensablauf weiterhin ausgeführt wird, die frühzeitige Beteiligung sei im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt. Auch dies ist bei einem Verfahren nach § 13a BauGB nicht stimmig und sollte entsprechend überarbeitet werden.
 6. 4) Die Ausführungen zum wirksamen Flächennutzungsplan überzeugen in der vorliegenden Form noch nicht. Unter der Zwischenüberschrift „Bewertung“ erfolgt keine hinreichend konkrete, auf den vorliegenden Bebauungsplan bezogene Einordnung. Stattdessen wird im Wesentlichen allgemein auf die fehlende Bedeutung des Flächennutzungsplans im Rahmen des § 34 BauGB abgestellt. Dies trägt die planungsrechtliche Bewertung des
 6. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Das Verhältnis der konkreten Planinhalte zu den Darstellungen des aktuell wirksamen Flächennutzungsplanes wird in der Begründung ergänzend erläutert und bewertet.
 7. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Es wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme des FD 55 verwiesen.
 8. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Es wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme des FD 55 verwiesen.
 9. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Eine Darstellung des kartierten Baumbestandes wird den Planunterlagen beigelegt. Im Rahmen der Bestandserhebung wird der Baumbestand aufgegriffen. Die Auswahlkriterien der erhaltenswerten Bäume werden im Rahmen der Begründung erläutert.
 10. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Es wird auf die Ausführungen zur Stellungnahme des FD 43 verwiesen.
 11. - 13. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die redaktionellen Anpassungen werden wie vorgetragen in die Begründung eingearbeitet.

vorliegenden Bebauungsplans nicht. Auch ein einfacher Bebauungsplan bedarf einer nachvollziehbaren Einordnung zum wirk-samen Flächennutzungsplan. Es sollte daher nachvollziehbar dargelegt werden, wie sich die Inhalte des Bebauungsplans Nr. 14 zu den Darstellungen des wirk-samen Flächennutzungsplans verhalten.

7. 5) Die naturschutzfachlichen Hinweise sollten aus hiesiger Sicht ergänzend berück-sichtigt werden. Die Begründung beschreibt das Plangebiet selbst als durch Garten-flächen, Hecken und einzelne ortsbild-prägende Bäume geprägt, bewertet die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden und Wasser jedoch überwiegend nur als gering oder sehr gering und verneint eine Beeinträchtigung des Land-schaftsbildes.
8. Zugleich eröffnet die Planung ein zusätz-liches Nachverdichtungspotenzial. Vor diesem Hintergrund sollte die Be-wertung der Umweltbelange noch ein-mal nachvollziehbar überprüft und im Hinblick auf das städtebauliche Ziel des Erhalts des dörflichen Charakters mit prägendem Baumbestand sowie auf die artenschutzrechtliche Vollzugsfähigkeit der Planung weiter konkretisiert werden.
9. 6) In diesem Zusammenhang ist die Her-leitung der Festsetzungen zum Erhalt des ortsbildprägenden Baumbestandes bis-lang nicht hinreichend nachvollziehbar. Es fehlt eine vollständige und planbezo-gene Bestandserfassung, aus der erkennbar wird, welcher prägende Baumbestand im Plangebiet vorhanden ist und welche

Bäume künftig gesichert werden sollen.
Die Auswahl- und Abwägungsentscheidung sollte daher in der Begründung noch konkreter erläutert werden.

10. 7) Auch die wasserwirtschaftlichen Hinweise sollten aus hiesiger Sicht ergänzend berücksichtigt werden. Die Herleitung der gesicherten Niederschlagsentwässerung ist für die zusätzlich eröffneten Versiegelungsmöglichkeiten bislang noch nicht hinreichend bestimmt. Sie sollte daher ergänzend konkretisiert werden.
11. 8) Redaktionell ist, wie bereits angemerkt, die Verwendung des Begriffs „Allgemeines Wohngebiet“ zu überprüfen und an die gewählte Planungsform anzupassen, da der vorliegende Plan keine Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung trifft.
12. 9) Die Angaben in der Planzeichnung und Planzeichenerklärung sollten ebenfalls abschließend bereinigt werden. Dies betrifft insbesondere die dort weiterhin enthaltene Angabe zur BauNVO mit Verweis auf Artikel 3 statt Artikel 2 sowie die Platzhalterformulierung „Bebauungsplan Nr. ____“.
13. 10) Die Schlussformel der Begründung ist ebenfalls redaktionell zu überprüfen. Nach der Billigung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunsbek folgt die Angabe „Aufgestellt: Kiel, den ...“. Dies ist missverständlich, da die Planaufstellung der Gemeinde Brunsbek zuzuordnen ist.

Nr.: 1036	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 53 Bauaufsicht und Denkmalschutz Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich: Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme Denkmalschutz

Abwägung / Empfehlung

- | | |
|---|--|
| <p>1. Zunächst wird auf die Stellungnahme vom 10.11.2025 verwiesen, welche weiterhin Gültigkeit besitzt.</p> | <p>1. Kenntnisnahme. Die Inhalte der Stellungnahme vom 10.11.2025 werden in den Planunterlagen berücksichtigt und / oder gehen nicht über die Inhalte der aktuellen Stellungnahme hinaus.</p> |
| <p>2. Die eingetragenen Kulturdenkmäler gehen weiterhin nicht aus der Planzeichnung (Teil A) hervor. Der Planausschnitt ist größer bzw. so zu wählen, dass folgende Denkmäler vollständig und deutlich erkennbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brunsbek, Langeloher Weg 1, ehem. Gastwirtschaft Hugo Schmidt, D, Einzeldenkmal, ONr. 9633 • Brunsbek, Dorfstraße, Ehrenmalanlage für die Gefallenen beider Weltkriege 47818, Gedenkeiche 53107, Gedenksteine für die Gefallenen beider Weltkriege 53108, Denkmal Ipsa Lege, Einzeldenkmale | <p>2. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Denkmäler werden fortan nachrichtlich in die Planzeichnung (Teil A) übernommen.</p> <p>3. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Der Teil B wird entsprechend der vorgelegten Hinweise geändert.</p> |
| <p>1. Im Teil B Text ist der Punkt 5 bitte anzupassen:
<u>Archäologischer Denkmalschutz:</u>
Das Plangebiet befindet sich nicht in</p> | <p>4. Kenntnisnahme. Die vorgetragenen Ausführungen werden in die Begründung des Bebauungsplanes zur Erläuterung der Hinweise zum Denkmalschutz aufgenommen.</p> <p>5. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Der Teil B wird entsprechend der vorgelegten Hinweise geändert.</p> |

einem Archäologischen Interessengebiet.
Im Südwesten des Plangebietes befinden sich Kulturdenkmale, deren Umgebungsschutzbereich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einwirkt (Bauflächen 1-3).

Die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals bedarf es gem. § 12 (1) 3 DSchG der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde (UD), wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. **Bei den Bauflächen (BFL) 1-3 sind Veränderungen am Äußeren der Gebäude, wie eine Aufstockung oder Neubau, neue Dacheindeckung oder eine neue Fassadengestaltung, sowie das Anbringen von PV- und Solaranlagen bei der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen und mit ihr abzustimmen.**

2. Der Umgebungsschutz dient der Sicherung der Ausstrahlung, die von Objekten/Flächen aus künstlerischen, historischen, städtebaulichen und die Kulturlandschaft prägenden Gründen ausgeht, und dafür Sorge trägt, dass die Eindrücke der Kulturdenkmale in Ihrer Umgebung nicht beeinträchtigt werden.
3. ~~Darüber hinaus wird auf § 15 DSchG hingewiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder~~

~~den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.~~

Nr.: 1027	Details
eingereicht am: 30.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kreis Stormarn Name des/der Einreicher*in: Heidi Riecken Abteilung: FD 43 Abfall, Boden, Wasser Adresse: Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 2026-03-05_Stellungnahme_Brunsbek_B-Plan_14.pdf

Stellungnahme

FD Abfall, Boden, Wasser

Durch die Nachverdichtung der Bebauung im Gelungsbereich des B-Planes 14 sollen weitere befestigte Flächen an die bestehende Niederschlagsentwässerung über den „Müthelteich“ und die Einleitungsstelle A in die Corbek angeschlossen werden.

Die dazu erstellte „Hydraulische Überprüfung Niederschlagswasser“ auf Seite 39 der Begründung kann nicht nachvollzogen werden.

Somit muss die Erschließung des B-Planes im Hinblick auf die Niederschlagsentwässerung als nicht gesichert angesehen werden.

Es wird empfohlen einen Fachplaner mit der Überprüfung möglicher Reserven im System zu beauftra-

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Es wurde eine hydraulische Berechnung zur Überprüfung der vorhandenen Reserven zur Aufnahme potenziell im Zuge der Planung zusätzlich anfallenden Oberflächenwassers erstellt. Im Ergebnis ist die vorhandene Infrastruktur ausreichend, um sämtliches, bei maximaler Ausreizung der ermöglichten GRZ zusätzlich anfallendes Oberflächenwasser aufzunehmen.

gen.

Nr.: 1040	Details
eingereicht am: 27.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Hamburger Verkehrsverbund GmbH Name des/der Einreicher*in: Matthias Winkler Abteilung: Bereich Schienenverkehr/Planung Adresse: Steindamm 94 20099 Hamburg Im öffentlichen Bereich: Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Abwägung / Empfehlung

- | | |
|---|---|
| <p>1. mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.</p> | <p>1. Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.</p> |
| <p>2. Im Hinblick auf das Kapitel 8 Erschließung möchten wir hinsichtlich des ÖPNV-Angebotes anmerken, dass die genannten Buslinien 337, 437 und 537 auf den Schülerverkehr ausgerichtet sind und insofern ein regelmäßiges Angebot von Montag bis Freitag nur zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr in Richtung der Schulstandorte in Barsbüttel, Stapelfeld, Schmalenbek und Trittau sowie zwischen etwa 12.30 Uhr und 17.00 Uhr in umgekehrter Richtung besteht. An der im Plangebiet befindlichen Bushaltestelle Papendorf, Poststraße werden je Richtung 13 bzw. 15 Abfahrten angeboten, die überwiegend keine Taktung aufweisen.</p> | <p>2. Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die vorgetragenen Hinweise werden redaktionell in Kapitel 8 der Begründung ergänzt.</p> |

Nr.: M1045	Details
eingereicht am: 24.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Hamburger Wasserwerke GmbH Name des/der Einreicher*in: Ralph Grönwoldt Abteilung: E 21 Infrastrukturkoordination und Erschließungen Adresse: Billhorner Deich 2 20539 Hamburg

	Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme
--	--

Stellungnahme

Vielen Dank für die Beteiligung am B-Planverfahren B-Plan Nr. 14 der Gemeinde Brunsbek.
Aus Sicht der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) und der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Planes. Unsere zur frühzeitigen Beteiligung verschickte Stellungnahme hat weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.
Hinweis: Gemäß Stellungnahme der HS und HWW im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Die dort vorgetragenen Annahmen entsprechen den Planinhalten.

Nr.: 1039	Details
eingereicht am: 24.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Stadt Reinbek Name des/der Einreicher*in: Janna Rothweiler Abteilung: Stadtplanung Adresse: Hamburger Straße 5-7 21465 Reinbek Im öffentlichen Bereich Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der Stadt Reinbek sind von der Planung nicht berührt.
Eine Stellungnahme wird daher nicht abgegeben.
Wir bedanken uns für die Beteiligung.
Mit freundlichen Grüßen
Frau Rothweiler

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1038	Details
eingereicht am: 20.03.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Landesamt für Umwelt - LFU Name des/der Einreicher*in: Antoine Bégué Abteilung: Dezernat 32 - Immissionsschutz Regionaldezernat Südost Adresse: Meesenring 9 23566 Lübeck Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Gegen die o.g. Planung habe ich aus Sicht des **Immissionsschutzes** Bedenken, da geplante Bauflächen sich teilweise auf Flächen befinden, die einen Immissionswert von mehr als 0,15 hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach TA-Luft aufweisen (s. Ergebnisgrafik 1 und 2 der Immissionsschutz-Stellungnahme des Landwirtschaftskammers vom 20.06.2025).

Solange die Tierhaltungsanlagen in Betrieb sind, sind daher weitere Wohnnutzungen innerhalb der in Ergebnisgrafik 1 und 2 rot-markierten Flächen bauplanungsrechtlich auszuschließen.

Abwägung / Empfehlung

Bei den betroffenen Gebäude (Dorfstraße 13, Dorfstraße 15, Dorfstraße 17 (je zzgl. Nebenanlagen) handelt es sich um die Gebäude der Hofstelle, auf denen die geruchsemittierende Landwirtschaft betrieben wird inkl. Nebenanlagen. Die Geruchsimmissionen auch außerhalb der Grenzwerte von Wohngebieten und Dorfgebieten sind hier hinnehmbar: „Inhaber landwirtschaftlicher Hofstellen können nicht fordern, von mehr oder weniger starken mit der Tierhaltung einhergehenden Gerüchen, von Geräuschen aus der Tierfütterung und dem Auf- und Abtrieb der Tiere oder aus dem Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen verschont zu bleiben. Das gilt grundsätzlich auch für die zu landwirtschaftlichen Anwesen gehörenden Wohngebäuden.“ (VG Düsseldorf, Urteil vom 26. Oktober 2000 – 4 K 3058/99)

Die genannten „zu landwirtschaftlichen Anwesen gehörenden Wohngebäuden“ inkludieren auch das sogenannte Altenteilerwohnhaus, welches seine „Privilegierung aus dem Betrieb und – damit – auch aus den dort anfallenden Betriebsabläufen, die (auch) mit Hilfe des Altenteilers unterstützt werden sollen [bezieht]“ (VG Schleswig-Holstein, Urteil vom 28. August 2024 - 8 A 67/21). Altenteilerwohnungen sind den emissionsverursachenden Hofstellen zuzuordnen, so dass eine Unterschreitung der Mindestabstände gem. errechneter Immissionsgrenzwerte des Gutachtens zumutbar und hinnehmbar ist.

Weiterhin ragte das Baufenster auf dem Grundstück der Dorfstraße 11 im rückwärtigen Bereich leicht in die mit einem Immissionswert von 0,15 belasteten Bereiche. Die Baugrenze wird hier eingekürzt, so dass keine unzumutbare Geruchsbelastung bei einem Neubau entstehen kann.

Für alle weiteren Gebäude im Geltungsbereich werden die erforderlichen Mindestabstände eingehalten.

Nr.: M1034	Details
eingereicht am:	Verfahrensschritt: k.A.

12.03.2026	Einreicher*in/Institution: Privatperson Name des/der Einreicher*in: Thomas Wagner Adresse: Dorfstraße 17, 22946 Brunsbek Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme Stellungnahme als Anhang: 2026-03-09_Stellungnahme_-_Thomas_Wagner_(1).pdf
------------	---

Stellungnahme

Ich bitte um Ausweisung eines zusätzlichen Baufensters auf meinem Grundstück Dorfstr. 17, damit ich dort einen Bungalow bauen kann. Dieser würde eine Grundfläche von ca. 120m² haben. Es handelt sich um eine Wohneinheit, die ich selbst bewohnen würde.

Zur Zeit bewohnen wir mit unseren beiden erwachsenen Söhnen(25 und 28 Jahre alt) die Wohnung im Bauernhaus.

Unsere Söhne möchten auch in Zukunft im Bauernhaus wohnen bleiben.

Für weitere Fragen, schriftlich oder vor Ort, stehe ich gerne zur Verfügung.

Eine Skizze meines Vorhabens habe ich beigelegt.
(Siehe Anhang)

Abwägung / Empfehlung

Berücksichtigung. Auf dem Grundstück der Dorfstraße 17 wird ein zusätzliches Baufenster ausgewiesen. Dieses ist groß genug um das vorgelegte Wohnhaus zu errichten.

Nr.: M1032	Details
eingereicht am: 27.02.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Abfallwirtschaft Südholstein Name des/der Einreicher*in: Sven Haubold Abteilung: Stoffstrom Adresse: Leinewebering 13 21493 Elmenhorst Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen. Nach Sichtung der für uns relevanten Punkte, gibt es aus unserer Sicht keine notwendigen Ergänzungen.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Die vorgetragenen Bestimmungen werden

gen. Wir gehen davon aus, dass die einschlägigen Bestimmungen (DGUV, BG usw.) im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden.

den - sofern auf Ebene der Bauleitplanung relevant - im Zuge der Planung umgesetzt und sind darüber hinaus im Rahmen der Bauausführung auf privatrechtlicher Basis zu beachten.

Nr.: 1023	Details
eingereicht am: 23.02.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Privatperson Name des/der Einreicher*in: Im öffentlichen Bereich Nein anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Belange.

Die Schleswig-Holstein Netz GmbH hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen
Auskunft über die von uns verlegten Leitungen bekommen Sie online in unseren Planauskunft-portal

über unsere Website www.sh-netz.com

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andreas Guse

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1033	Details
eingereicht am: 23.02.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Kampfmittelräumdienst SH Name des/der Einreicher*in: Silke Rehder Abteilung: Landeskriminalamt SH - Abt. 3 , Dez. 33 Adresse: Lärchenweg 17 24242 Felde Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

- Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 4 Abs. 1 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Abwägung / Empfehlung

- Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemarkungen vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemarkung Papendorf liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

2. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

3. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

2. Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

3. Kenntnisnahme. Der vorgetragene Hinweis ist bereits in den Planunterlagen (Teil B, Begründung enthalten).

Nr.: 1021	Details
eingereicht am: 23.02.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Deutsche Telekom Technik GmbH Name des/der Einreicher*in: Klaus Reichert Abteilung: Deutsche Telekom Technik Nord, PTI 11 Adresse: Überseering 2 22297 Hamburg Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: 7250829_002.pdf

Stellungnahme

Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

Nr.: M1031	Details
eingereicht am: 20.02.2026	Verfahrensschritt: k.A. Einreicher*in/Institution: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Name des/der Einreicher*in: Kerstin Orlowski Abteilung: Archäologisches Landesamt / Planungskontrolle Adresse: Brockdorff-Rantzau-Str. 70 24837 Schleswig Im öffentlichen Bereich Abgelehnt anzeigen: Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden in den Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Brunsbek korrekt berücksichtigt. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Abwägung / Empfehlung

Kenntnisnahme. Es werden keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.